



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Vizepresidënt dla Provinzia, Assessor por la Formaziun y la Cultura Ladina, les Infraströtöres y la Mobilité

Bozen, 18.05.2022

Bearbeitet von / redatto da / scrit da:  
Margit Duregger  
Tel. 0471/414623  
Margit.duregger@provinz.bz.it

An die  
Grüne Fraktion im Südtiroler Landtag  
Landtagsabgeordnete  
Brigitte Foppa  
Riccardo dellaSbarba  
Hanspeter Staffler

MV

Zur Kenntnis: An die Präsidentin  
Des Südtiroler Landtags  
Frau Rita Mattei

**Anfrage Nr. 2109/22 - Groß, Größer.... Tierser Seilbahn**

In Bezug auf obgenannter Anfrage wird Folgendes mitgeteilt:

**1. Wir bitten um eine detaillierte Rekonstruktion der Geschehnisse, die zu dieser Fehlplanung führen konnten!**

Die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist generell, und somit auch in diesem Fall, nicht in Projektplanungen involviert und auch nicht an der Bauphase beteiligt. Sie überprüft und bewertet, im vorliegenden Fall im Rahmen der Dienststellenkonferenz für den Umweltbereich, die eingereichten Projekte. Deshalb ist es nicht möglich, anzugeben, welche Geschehnisse zu dieser Fehlplanung führten.

**2. Wie viele Beiträge hat das Projekt erhalten bzw. wird es noch erhalten?**

Für den Neubau der Seilbahnanlage „Tiers-Frommeralm“ wurde ein Gesamtbeitrag in der Höhe von 11.321.250,00 Euro, dies entspricht einem Prozentsatz von 75% der anerkannten Kosten von 15.0950.000,00 Euro, gewährt. Bisher wurde lediglich ein Vorschuss in der Höhe von 1.491.294,40 Euro ausbezahlt.

**3. Was geschieht mit den öffentlichen Beiträgen für das Projekt?**

**a. Wurden sie bereits vollständig ausbezahlt?**

Siehe Frage 2.

**b. Falls nein, wann werden sie ausbezahlt werden?**

Der Beitrag wird nach Einreichen der von Artikel 14 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 873 vom 10. November 2020 „Richtlinien für die Gewährung von Investitionsbeiträgen zum Bau und zur Modernisierung von Seilbahnanlagen“ vorgesehen Unterlagen ausbezahlt.



#### **4. Erfährt die Beitragshöhe bzw.-gewährung durch diesen Vorfall eine Änderung?**

Die Beitragshöhe bzw.-gewährung erfährt keine Änderung, da die zum Beitrag zugelassenen Kosten auf der Grundlage der konventionellen Kosten der Seilbahn errechnet wurden und diese unverändert bleiben.

Mit freundlichen Grüßen.

Daniel Alfreider  
LH-Stv. und Landesrat  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)